

Otto Köhler

SPRINGERS SPRECHER NICHT

Am 26. Oktober hielt Axel Springer vor dem Hamburger Übersee-Club eine Rede, in der er die Angriffe auf sein Verlagshaus zurückwies. Am 30. November erschien im „arbeitsgeber“, dem Organ der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, ein Aufsatz gegen die „Enteignet Springer“-Kampagne (Titel: „Alles schon mal dagewesen!“), als dessen Autor Chefredakteur Dr. Jürgen Heinrichsbauer („Springers Sprecher sind wir nicht“) auftrat. Die folgende Gegenüberstellung kann nur einen geringen Teil der „arbeitsgeber“-Aneignungen wiedergeben:

Springer-Rede

Als die Lizenzierung in deutsche Hände überging, erhielt ich... die erste Zeitungslizenz... Damals erschienen... in Hamburg schon sechs fest eingeführte Tageszeitungen... Damals schrieb einer in Hamburg warnend: „In absolut hoffnungsloser Position hat ein Sterngucker den Mut gefaßt, hier in Hamburg eine neue Zeitung zu starten.“ ... Kurz darauf wurde es („Abendblatt“) die auflagenstärkste deutsche Lokalzeitung...

*

Nach dem Ende des Krieges hat... fast niemand an die Sonntags-Tradition deutscher Tageszeitungen anknüpfen wollen. Mit einer Ausnahme — in Köln — sind andere Verleger einen bequemeren Weg gegangen. Sie haben sich darauf beschränkt, ihre Sonnabend-Ausgaben ganz einfach mit „Sonnabend/Sonntag“ zu datieren... (Dagegen) konkurrieren wir mit unseren speziell für den Sonntag gemachten Zeitungen an.

*

Die Größe des Springer-Hauses ist nicht die Folge einer Monopolstellung, sondern die Folge unendlichen Bemühens und der Tüchtigkeit seiner vielen Mitarbeiter...

*

Es ist völlig unmöglich, einem Käufer eine Zeitschrift aufzukotzen, die er nicht will... „Kristall“ hat uns im Laufe der Jahre einen Zuschuß von etwa 30 Millionen Mark gekostet... Mein Herz hing an dieser Illustrierten ohne Sensationen...

*

Jeden Tag, jeden Monat findet am Kiosk und an der Haustür eine Art demokratischer Abstimmung in Deutschland statt, ob die Leser diese Zeitungen (Springers) kaufen wollen oder nicht...

*

Man kann selbstverständlich auch heute noch neue Zeitungen und Zeitschriften starten... Viele Leute (unterlassen) es nur deshalb, weil die Renditen aus Zeitungshäusern im allgemeinen wesentlich weniger interessant sind als die in anderen Bereichen. Das Geld für Neugründungen wäre zweifellos vorhanden; nicht vorhanden ist offensichtlich der Wille, es für solche Zwecke einzusetzen.

„arbeitsgeber“-Aufsatz

Als er 1948 die erste von Deutschen erteilte Lizenz für das „Hamburger Abendblatt“ erhielt, gab es in Hamburg schon sechs(!) fest eingeführte Tageszeitungen... Damals hieß es in einem Hamburger Blatt: „In absolut hoffnungsloser Position hat ein Sterngucker den Mut gefaßt, hier in Hamburg eine neue Zeitung zu starten.“ Kurze Zeit darauf war das „Hamburger Abendblatt“ die auflagenstärkste deutsche Lokalzeitung.

*

Nach dem II. Weltkrieg setzten die Verleger — Ausnahme Köln — die alte Tradition nicht fort, auch sonntags eine Zeitung zu veröffentlichen. Sie wählten den bequemeren Weg, die Samstag-Zeitungen zu verstärken und einfach mit „Samstag/Sonntag“ zu datieren. Auch hier kam die Idee von Springer: In diese Marktlücke hinein gründete er „Bild am Sonntag“ sowie „Welt am Sonntag“ und war praktisch ohne Konkurrenz.

*

Sein Erfolg ist nicht die Folge angeblichen Monopols, sondern Frucht seiner Initiativen und Ideen sowie des Einsatzes hervorragender Mitarbeiter.

*

Auf Dauer ist es ganz und gar unmöglich, dem Leser eine Zeitung zu verkaufen, deren Inhalt ihm mißfällt. („Kristall“, Springers Illustrierte ohne Sensationen, in die er 30 Millionen investierte und dann doch nicht halten konnte, ist ein schlagender Beweis dafür.)

*

Stündlich, täglich stimmt der deutsche Leser an den Kiosken, an Haustüren... völlig freiwillig darüber ab, welche Blätter er zu lesen wünscht — eine Wahl, wie sie demokratischer nicht sein kann.

*

Sicher kann man auch heute noch — genau wie Springer — neue Zeitungen und Zeitschriften ins Leben rufen... Offenbar scheut man aber wohl deswegen davor zurück, weil die Renditen in dieser Branche im allgemeinen nicht so interessant wie in anderen Wirtschaftszweigen sind. Das Geld für Neuerscheinungen ist da; nicht da ist offensichtlich die Bereitschaft, es für solche Zwecke einzusetzen.

RECHT

STAATSGEFÄHRDUNG

Gehoben und erhalten

Karl Weber, 62, ist Kommunist. Er war es in der Weimarer Republik, wo „Arbeiterblut geflossen ist“. Er war es im Dritten Reich, als ihn die Nazis ins KZ schickten. Er blieb es auch, als die KPD in der Bundesrepublik verboten wurde.

Der Verfassungsschutz nahm sich seiner an. Es stellte sich heraus, daß der frühere Handelsvertreter (Kaffee, Tee, Süßwaren, Porzellan) und jetzige Sozialrentner in den „letzten Jahren häufig nach Berlin geflogen“ ist.

Spitzel gaben zu Protokoll, Weber habe im Oktober 1965 eine Wochenend-Tagung schwäbischer KP-Zirkel in einer österreichischen Waldhütte ge-



Ost-Berliner Anwalt Kaul
Waffe entschärft

leitet. Auch habe sich Weber mit einem KP-Genossen im Café getroffen.

So nahmen die Dinge den Lauf, den sie in West-Deutschland zu nehmen pflegen: Weber stand Ende letzten Jahres in Stuttgart vor Gericht — angeklagt, „den organisatorischen Zusammenhalt der... für verfassungswidrig erklärten KPD als Rädelsführer aufrecht erhalten“ und der verbotenen Partei „als gehobener Funktionär“ gedient zu haben.

Doch Ungewöhnliches geschah. Die 8. Große Strafkammer des Stuttgarter Landgerichts setzte auf Antrag des Weber-Anwalts, SED-Genosse Friedrich Karl Kaul, den Prozeß aus.

Begründung: „Dem Gericht liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, daß in absehbarer Zeit die für das Verfahren maßgebenden Gesetzesbestimmungen geändert werden; es ist zu erwarten, daß diese Änderungen

JUSTIZ

TEUFEL

7 x 2 bis 3

sich zugunsten des Angeklagten auswirken."

Die erwarteten Änderungen sind in dem zur Zeit in Bonn diskutierten 8. Strafrechtsänderungsgesetz enthalten. Es soll die Staatsschutzbestimmungen enthärten, die unter dem Eindruck des Korea-Krieges entstanden und nach Überzeugung des langjährigen Justizministers Thomas Dehler als „Waffe ideologischer Auseinandersetzung“ benutzt wurden.

Erst mit dem Aufwind der Entspannung fand der einst überbeschäftigte 3. Strafsenat des Karlsruher Bundesgerichtshofs — zuständig für politische Verfahren — Zeit zur Muße und Milde. In Bonn setzte sich die Einsicht durch, daß die Staatsschutzbestimmungen geändert werden müßten.

Der Geheimbündelei-Paragraph soll künftig ersatzlos wegfallen und das Staatsschutzrecht insgesamt so entschärft werden, daß Verdächtige wie Karl Weber kaum noch in die Mühlen der Justiz geraten würden.

Weber etwa könnte illegale KP-Arbeit allenfalls auf der österreichischen Waldhütte und in Ost-Berlin nachzuweisen sein; doch künftig soll als Staatsgefährdung nur gelten, wenn „eine im räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgeübte Tätigkeit“ für eine als verfassungswidrig verbundene Partei vorliegt — also ein Agieren auf *bundesdeutschem* Boden.

Die für Mitte dieses Jahres erwartete Strafrechtskorrektur ließ es bereits Anfang Oktober eine Strafkammer des niedersächsischen Landgerichts Lüneburg tunlich erscheinen, ein ähnliches Verfahren gegen den KP-Journalisten Carl Heinrich Meyer noch vor Verhandlungsbeginn auszusetzen.

Von Kaul ermuntert, von der Anklage nicht durch Einspruch behindert, mochte jetzt auch die Stuttgarter 8. Strafkammer nicht anders prozedieren.

Obwohl bevorstehende Gesetzesänderungen normalerweise kein Grund für eine Verfahrensaussetzung sind, vertagte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Gerd Levacher, den Weber-Prozeß bis zum Inkrafttreten der neuen Bestimmungen — aus Gründen der „Prozeßökonomie“, „mit Rücksicht auf das persönliche Schicksal des Angeklagten und aus Gründen der Humanität“.

Levacher handhabte dabei die Strafprozeßordnung auffallend souverän. Der Richter zum SPIEGEL: „Es gibt hier im Grunde eigentlich keinen Paragraphen, der genau paßt. Die Strafprozeßordnung kann uns ja nicht für alle Fälle eine Patentlösung an die Hand geben. Man muß sich manchmal von praktischen Gesichtspunkten leiten lassen. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt: Es ist keine ausdrückliche Bestimmung da, die Aussetzung erlaubt, aber auch keine, die sie ausdrücklich verbietet.“

Damit war auch SED-Professor Kaul zufrieden. Er bestieg sein Kapitalisten-Auto vom Typ Ford „Mustang“ und fuhr nach Ost-Berlin zurück. Sein Mandant Karl Weber chauffierte im VW „Variant“ in seine Kleinbürgerklausenach Stuttgart-Zuffenhausen.

Nach neun Verhandlungstagen stand er da und konnte nicht anders: „Der Angeklagte wird auf Kosten der Kasse des Landes Berlin freigesprochen“, verkündete Landgerichtsdirektor Günter Pahl, 46, und der Angeklagte Fritz Teufel lächelte fein, als habe er das gleich gewußt.

Was Wunder, denn in jeder Verhandlungsphase vor der 8. Großen Strafkammer des Kriminalgerichts zu Berlin-Moabit hatte der Vorwurf des Landfriedensbruchs, der gegen den Studenten Teufel, 24, erhoben worden war, an Gewicht verloren.



Freigesprochener Teufel
„Gewalt ohne Stempel“

Doch eher zerquält denn zufrieden erläuterte Richter Pahl die Gründe für den fälligen Freispruch, und er gönnte sich zum Schluß „noch ein Wort zum Verhalten des Angeklagten“. Denn dieses Verhalten hatte zwar, wie der Vorsitzende den Zuhörern und sich selber bestätigte, „den Verlauf der Hauptverhandlung nicht beeinträchtigt“, aber doch der Großen Strafkammer und der Berliner Justiz Pein und Peinlichkeiten bereitet.

Den schwarzbemäntelten Richtern war Teufel in apfelsinenfarbenen Hosen und violettem Hemd gekommen. Er war sitzen geblieben, als das Kollegialgericht den Saal betreten hatte, und er war erst aufgestanden, als er dazu aufgefordert wurde. Sein Kommentar: „Na ja, wenn's der Wahrheitsfindung dient“ hatte das erhabene Rechts-Ritual ebenso entweiht wie die unziemlichen Sentenzen, die der reuelose Angeklagte in den Prozeß-Dialog einflocht: „Bei NS-Prozessen fiel mir auf, daß sich die Angeklagten von ihren Richtern... wenig unterschieden.“

Im Untersuchungsgefängnis stellte der Häftling sogar, wie das Landgericht streng bemerkte, „zahlreiche kleine Flugzettel“ her „von der Größe 7 x 2 bis 3 cm“, und das auch noch „unter Benutzung der ihm genehmigten Schreibmaschine“.

An den Landgerichtsdirektor Pahl schrieb er despektierliche Briefe: „Ihre Zettel werden immer schäbiger. Der letzte (Gerichtsbeschuß) war wenigstens noch gestempelt... Gewalt ohne Stempel und Beglaubigungen wirkt unglaublich nackt.“ Oder: „Man kann kaum einen Furz in seiner Zelle lassen, ohne daß sich die Strafkammer bemüht sieht, Beschlüsse zu fassen.“

Bitter vermerkte der so behandelte Pahl in seiner Schlußbemerkung: „Er hat sich durch sein Verhalten nur selbst gekennzeichnet.“ Doch kennzeichnend für den Prozeß gegen Fritz Teufel war nicht das Benehmen des krausbärtigen Angeklagten, sondern das Verhalten der West-Berliner Justiz. Und skandalös an diesem Verfahren wirkten nicht die gezielten Clownerien des Kommardens, sondern die gezielt anmutenden Rechtsreflexe der Obrigkeit.

148 Tage hat Fritz Teufel unschuldig in Untersuchungshaft gesessen:

- ▷ weil die Polizeiobewachtmeister Dieter Heßler und Peter Mertin über Teufels Taten während der Anti-Schah-Demonstration vor der West-Berliner Oper belastende Aussagen gemacht hatten, die zum wahren Sachverhalt in krassstem Widerspruch stehen und deren Beweiswert im Laufe des Verfahrens auf Null sank;
- ▷ weil die Staatsanwaltschaft den Paragraphen 160 Absatz 2 der Strafprozeßordnung, wonach sie „nicht nur die zur Belastung, sondern auch die zur Entlastung dienenden Umstände zu ermitteln“ hat, „souverän mißachtete“ (Teufel-Verteidiger Horst Mahler);
- ▷ weil die Haftrichter sich mit dem Ergebnis dieser gesetzwidrigen Ermittlungsmethode weitgehend begnügten und mehrere Haftbeschwerden leichtthin verworfen.

Noch am 2. Juni, dem Tat-Tag, hatten die Ordnungshüter Heßler und Mertin gleichlautend zu Protokoll gegeben: „Unter den steinwerfenden Demonstranten erkannte ich den Studenten Teufel.“ Und beide sahen ihn damals auch Wurfgeschosse schleudern.

Doch in der Schlußsitzung mußte Gerichtspräside Pahl bekennen, die Beweisaufnahme habe nicht „die Bestätigung erbracht“, daß Teufel „Steine geworfen hat“. Erst „durch die Vernehmung der beiden Zeugen vor Gericht“, so Pahl in der Urteilsbegründung, ergab sich „plötzlich“, daß sich „ihre Aussagen auf zwei örtlich und zeitlich verschiedene Vorgänge beziehen müssen“.

Am 3. Juni jedenfalls reichten die vieldeutigen Beobachtungen der Polizisten dem Amtsrichter Hans Prüfer für einen Haftbefehl. Der Beschuldigte sei „fluchtverdächtig, weil er mit